

## 1.2 Planungsauftrag

Die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung wird ausgehend von den unter Gliederungspunkt 1.1 aufgeführten Grundsätze der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) durch die Regelungen des § 8 SächsKitaG konkretisiert. Demnach hat gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 SächsKitaG der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck stellt er einen Bedarfsplan auf, der gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 SächsKitaG jährlich zum Ende eines Kalenderjahres fortzuschreiben ist.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber in § 8 SächsKitaG festgeschrieben, dass die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan die Voraussetzung für die Finanzierung der Angebote nach diesem Gesetz bildet. Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.

## 2 Auswirkungen der demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel ist in seiner gesamtgesellschaftlichen Brisanz verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die ostdeutschen Bundesländer nehmen eine Entwicklung vorweg, die in ähnlicher Form in Westdeutschland erst mit einer Verzögerung von ca. 20 Jahren eintreten wird. Nach bisherigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sollte bis zum Jahr 2060 die Bevölkerung in Deutschland auf etwa 65 bis 70 Millionen schrumpfen.<sup>1</sup> Auf der Grundlage der im Jahr 2015 veröffentlichten 13. Koordinierten Bevölkerungsprognose wird die Zuwanderung aus dem Ausland die Bevölkerung in den kommenden 45 Jahren voraussichtlich langsamer schrumpfen lassen als bislang erwartet. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass je nach Höhe des Zuwanderstroms die Bevölkerungszahl in Deutschland bei etwa 67,6 bis 73,1 Millionen im Jahr 2060 liegen werde.<sup>2</sup> Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Ob auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene, für ganz Deutschland gilt es, mit vorhandenen finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst und zukunftsweisend umzugehen. Gerade vor diesem Hintergrund gewinnen Fachplanungen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, zunehmend an Bedeutung.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen hat die sächsische Bevölkerung im Jahr 2014 erstmals wieder seit 1995 zugenommen (2014: 0,2 %; 2013: -0,1 %; 2012: -0,1 %; 2011: -0,3 %).<sup>3</sup> Hauptgrund hierfür ist der deutliche Wanderungsgewinn von überwiegend ausländischen Personen.

Bevölkerungszuwächse konnten wie in den Vorjahren die kreisfreien Städte Chemnitz (+0,6 %), Dresden (+1,0 %) und Leipzig (+2,4 %) verzeichnen, die z. T. von deutlichen Wanderungsgewinnen profitierten, die wie in den Vorjahren überwiegend auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen entfielen und im Wesentlichen wohl Studienanfänger waren. In den zehn Landkreisen

---

<sup>1</sup> Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, November 2009

<sup>2</sup> Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, 2015

<sup>3</sup> Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen zum 31.12.2014, Statistisches Landesamt

des Freistaates Sachsen ging die Bevölkerungszahl jedoch um durchschnittlich 0,4 % (2013: -0,7 %; 2012: 0,8 %; 2011: 1 %) zurück. Die Landkreise Zwickau, Mittelsachsen und Bautzen verzeichneten mit -0,6 % nach dem Landkreis Görlitz (-0,8 %) und dem Vogtlandkreis (-0,7 %) die größte Bevölkerungsabnahme.<sup>4</sup> Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigten die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Landkreis Leipzig, die sich im Umland der drei sächsischen kreisfreien Städte mit Bevölkerungszuwächsen befinden. Bis 2025 prognostiziert das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen einen weiteren Rückgang der Bevölkerung in allen sächsischen Landkreisen, nur für die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig wird ein weiterer leichter Anstieg erwartet.

Dem sachsenweiten Trend folgend wird auch die Bevölkerung des Landkreises Zwickau weiter schrumpfen. Nach Angaben der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen (Veröffentlichung 2011) werden im Jahr 2025 voraussichtlich noch 288.480 (Variante 1) bzw. 281.630 (Variante 2) Einwohner im Landkreis leben. Dies entspricht einem Rückgang der Einwohnerzahl gegenüber 2014 von 11,3 % (Variante 1) und 13,4 % (Variante 2).

## 2.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Der Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung wird im kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum im Wesentlichen die Entwicklung der Kinderzahlen, insbesondere die der jährlichen Geburten, zugrunde gelegt. Sie geben einen Überblick über die zukünftigen Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen bis 10,5 Jahre und stehen damit im kausalen Zusammenhang mit dem zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der jährlichen Geburten im Landkreis Zwickau über den Zeitraum von 1998 bis 2014.

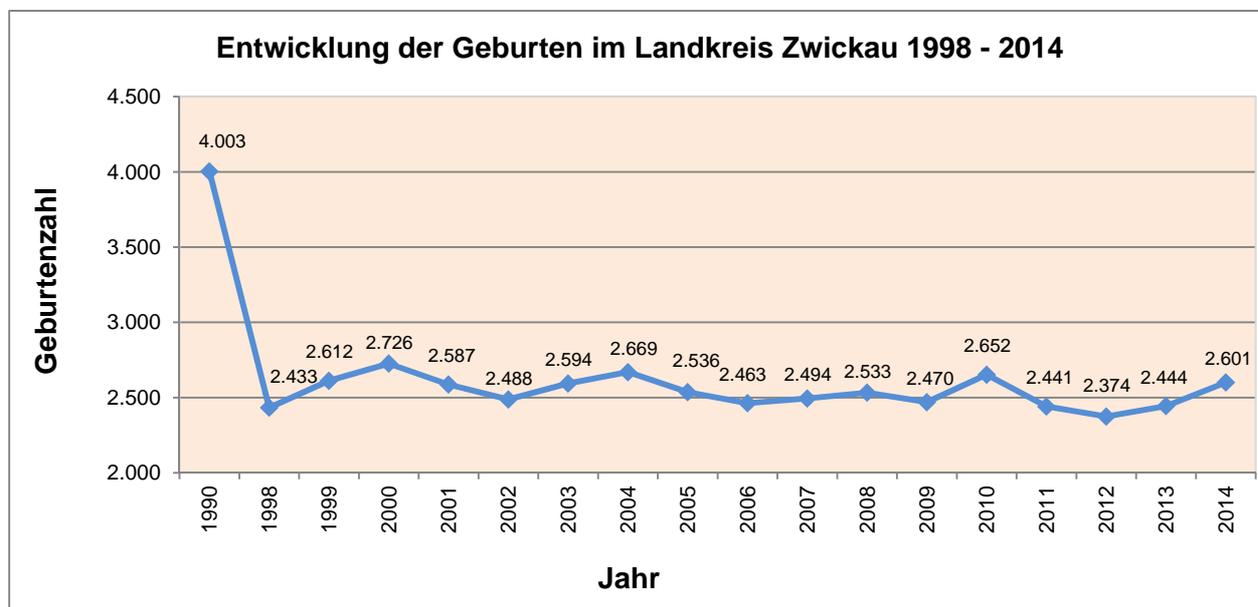


Abbildung 1<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen zum 31.12.2014, Statistisches Landesamt

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Lebendgeborene im Landkreis Zwickau (Stichtag jeweils 31.12.)

Nach dem erkennbaren Geburtenrückgang 1990 konnte sich die Zahl der jährlichen Geburten im Landkreis Zwickau auf einem Niveau von durchschnittlich 2.500 weitgehend stabilisieren. Da die Zahl der in einem Kalenderjahr geborenen Kinder von der Anzahl der potenziellen Mütter einerseits und von der Geburtenhäufigkeit (durchschnittliche Anzahl der Geborenen je Frau) im jeweiligen Jahr andererseits abhängt, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Geburtenzahlen rückläufig entwickeln werden. Vor dem Hintergrund, dass die zahlenmäßig stark besetzten Jahrgänge aus dem gebärfähigen Alter herauswachsen und durch schwächer besetzte Jahrgänge ersetzt werden, wird bei gleichbleibender Geburtenziffer die Anzahl der potenziellen Mütter sinken. Dieser Effekt wird als sog. „demografisches Echo“ bezeichnet, d. h. die nach 1990 nicht geborenen Kinder fehlen in der zukünftigen Elterngeneration. Diese demografischen Veränderungen betreffen, wenn auch im unterschiedlichen Maße, den ländlichen Raum ebenso wie den Verdichtungsraum.

Infolge der jährlichen Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau haben die für die Planung relevanten Altersgruppen in den vergangenen Jahren eine zum Teil unterschiedliche Entwicklung genommen. Das Diagramm „Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau“ soll diesen Verlauf aufzeigen und auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen prognostizierten Kinderzahlen für 2020 sowie 2025 einen Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung im mittel- bis langfristigen Zeitraum geben.

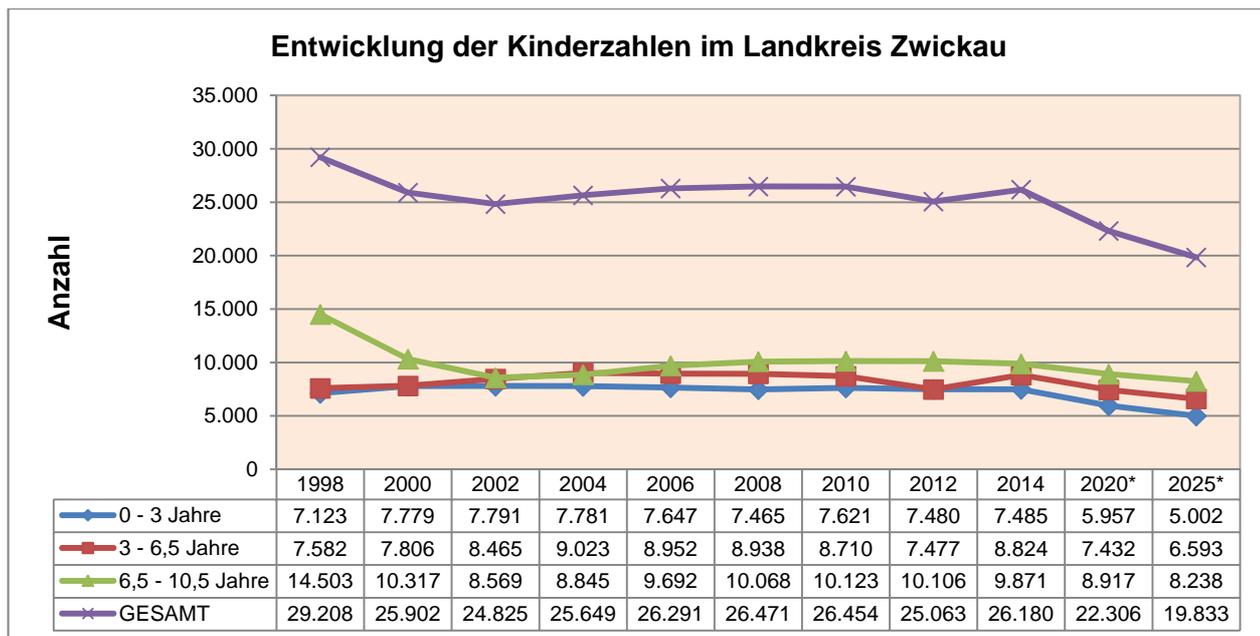


Abbildung 2<sup>6</sup>

Die Entwicklung der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt im betrachteten Zeitraum einen annähernd gleichmäßigen Verlauf auf einem Niveau von ca. 9.000 wohnhaften Kindern. Besonders evident sind die starken Verluste der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen im Zeitraum von 1997 bis 2003. Der Grund hierfür liegt in der zeitverzögerten Wirkung der geburtenschwachen Jahrgänge der „Nachwendezeit“. Beginnend ab 2004 haben sich die Kinderzahlen dieser Altersgruppe jedoch weitgehend erholt und zeigen eine

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stichtag 31.12.2003 – 31.12.2014); \* 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1

beständige Entwicklung. Allerdings prognostiziert das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen für das Gebiet des Landkreises Zwickau bis zum Jahr 2025 (5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1) einen Rückgang der Kinderzahlen in allen planungsrelevanten Altersgruppen.

Die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird angesichts dieser Prognose ausgehend vom Jahr 2014 mit 7.485 Kindern bis zum Jahr 2020 um ca. 20 % und bis 2025 um ca. 33,2 % zurückgehen und damit am stärksten betroffen sein. Die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt soll über diesen Zeitraum 15,8 % bzw. 25,3 % verlieren und die der Kinder im schulpflichtigen Alter bis zu 9,7 % bzw. 16,5 %.

Die zahlenmäßige Stärke der nachkommenden Generationen wird nicht nur von der Geburtenrate, sondern vor allem von der Stärke der jeweiligen Elterngeneration bestimmt. Entscheidend für die zukünftige Geburtenentwicklung sind also die Zahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren sowie die Anzahl der Kinder je Frau (Fertilitätsrate bzw. Geburtenziffer). Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung dieser Altersgruppen im Landkreis Zwickau.

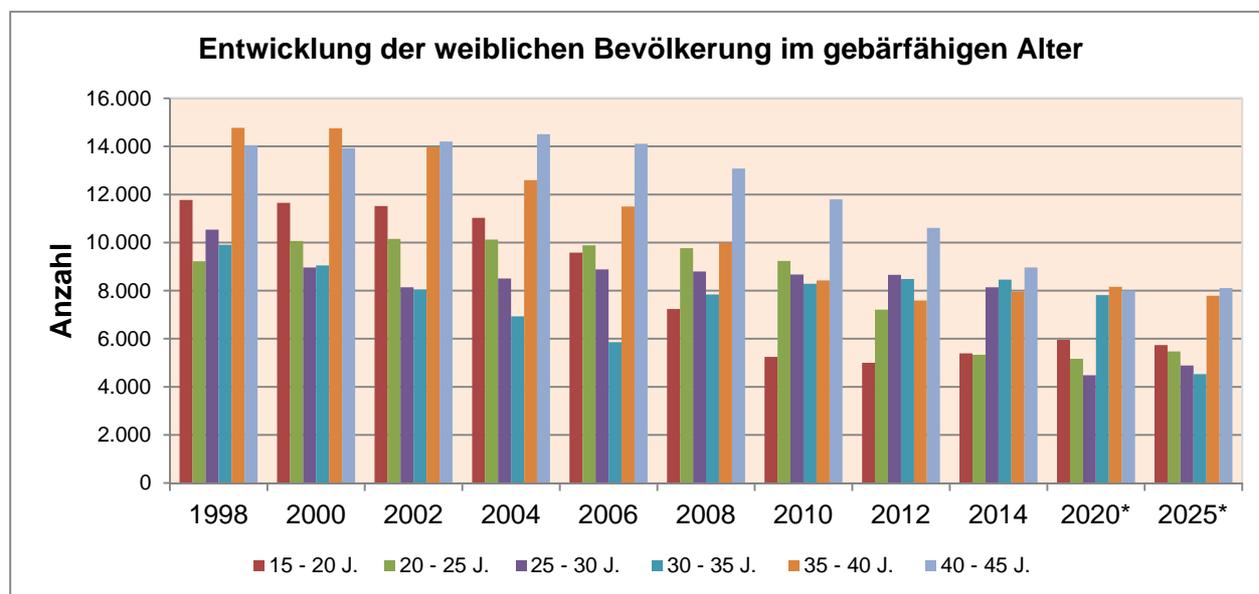


Abbildung 3<sup>7</sup>

Die Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen hat sich im Gebiet des Landkreises Zwickau in den vergangenen Jahren stark rückläufig entwickelt. Im Zeitraum von 2003 bis 2012 hat sich die Anzahl der Frauen in dieser Altersgruppe von 11.419 auf 4.997 mehr als halbiert. Insbesondere in der Zeit von 2005 bis 2010 waren verhältnismäßig hohe Verluste von ca. 1.100 weiblichen Einwohnern jährlich im Landkreis Zwickau zu verzeichnen. Seit 2013 steigt die Anzahl der weiblichen Bevölkerung in dieser Altersgruppe jedoch wieder an. Perspektivisch wird sogar ein Zuwachs bis 2020 um 18,9 % erwartet, da die geburtenschwächeren Jahrgänge der Nachwendezeit bis dahin vollständig dieser Altersgruppe entwachsen sein werden und geburtenstärkere Jahrgänge folgen werden. Die stark dezimierten Geburtenzahlen nach 1990 haben sich zwar zwischenzeitlich stabilisiert, aber der sog. „Geburtenknick“ ist in der Altersgruppe

<sup>7</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stichtag 31.12.2000 – 31.12.2014); \* 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 1. Variante

der 20- bis 25-Jährigen angekommen und seit 2011 mit einem jährlichen Rückgang von ca. 1.000 weiblichen Einwohnern im Alter zwischen 20 und 25 Jahren deutlich wahrzunehmen. Während nach Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum Stichtag 31.12.2014 noch 1.575 weibliche Einwohner im Alter von 24 Jahren (24 Jahre bis unter 25 Jahre) im Landkreis Zwickau lebten, sind es im Alter von 23 Jahren (23 Jahre bis unter 24 Jahre) bereits nur noch 1.067 Frauen. Infolge dieses Geburtenknicks werden jährlich zwischen 500 bis 700 weibliche Einwohner im gebärfähigen Alter je Altersjahrgang fehlen. Wie und vor allem zu welchem Zeitpunkt sich diese Regression in den nächsten Jahren auf die Geburtenzahlen auswirken wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden, da diese Entwicklung von bestimmten, ebenfalls nicht mess- und verifizierbaren Kriterien abhängt.

Das Statistische Landesamt Kamenz geht davon aus, dass das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt eines Kindes weiter ansteigen wird. Die Mütter der sächsischen Neugeborenen 2014 waren im Durchschnitt 30,4 Jahre alt und damit 5 Jahre älter als die Mütter im Jahr 1990. Auch bei der Geburt des ersten Kindes betrug das Durchschnittsalter der Mütter im Jahr 2014 bereits 28,7 Jahre.<sup>8</sup>

Bei einem weiteren Anstieg des Durchschnittsalters der Mütter bei der Geburt des Kindes würden sich die Auswirkungen des Rückgangs der jetzigen Altersgruppen der 15- bis 20- und 20- bis 25-Jährigen voraussichtlich etwas zeitverzögert zeigen. Auf der Grundlage des gegenwärtigen Datenmaterials ist jedoch innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre weiterhin von einer Abnahme der Geburtenzahl im Landkreis Zwickau auszugehen. Des Weiteren prognostiziert das Statistische Landesamt eine Fortsetzung des leichten Anstieges der Fertilitätsrate bis zum Jahr 2020, was den Geburtenrückgang entsprechend abschwächen könnte. Tatsächlich hat es in den letzten Jahren zumindest weniger Ein-Kind-Familien gegeben. In 39 % der Familien lebte 2011 mehr als ein Kind unter 15 Jahren. Im Jahr 2001 galt das nur für 33 % der sächsischen Familien.<sup>9</sup> Weitere positive Einflussfaktoren bestehen in familienpolitischen Regelungen der Bundes- oder Landesgesetzgebung, die den Bereich der Kindertagesbetreuung oder die finanzielle Ausstattung junger Familien weiter stärken.

Zusammenfassend ist jedoch zu erwarten, dass diese Vielzahl an externen Einflussfaktoren weder kurz- noch mittelfristig ausreichend sein werden, um die Folgen, die mit der deutlich dezimierten Altersgruppe der weiblichen Einwohner im gebärfähigen Alter einhergehen werden, auch nur annähernd auszugleichen (vgl. Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter 2020, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1; Abbildung „Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter“).

Insgesamt wird für den Landkreis Zwickau konstatiert, dass die Zahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren von ca. 77.500 im Jahr 1997 auf 44.244 im Jahr 2014 (2013: 45.357; 2012: 47.542; 2011: 49.332) signifikant zurückgegangen und auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose mit einem weiteren Rückgang bis zum Jahr 2020 auf 39.589 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren zu rechnen ist. Dieser negative Trend ist überwiegend eine direkte Folge des starken Geburtenrückgangs Anfang bis Mitte der 1990er Jahre. Die geburtenschwachen Jahrgänge der „Nachwendezeit“ werden allmählich von der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen in die der 25- bis unter 30-Jährigen wachsen. Im weiteren Zeitverlauf

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des Kindes 2014

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kinder in Sachsen

wird sich dieser negative Effekt auf Grund der nachfolgenden zahlenmäßig abgeschwächten Jahrgänge noch verstärken. Zeitgleich werden die derzeit verhältnismäßig starken Altersgruppen der 35- bis 40-Jährigen und 40- bis 45-Jährigen analog der Entwicklung seit 1990 abnehmen.

## **2.2 Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen**

Die Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Aspekt bei der Absicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Alltagswirklichkeit von Eltern. Um dies umfänglich zu gewährleisten, ist in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Zwickau ein bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vorzuhalten bzw. zu schaffen, was vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen, politischen und finanziellen Entwicklungen in den nächsten Jahren keine einfache Unternehmung sein wird.

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass familienpolitische Maßnahmen auch kurzfristig Auswirkungen auf den Bereich der institutionellen Kinderbetreuung haben können. Beispielsweise konnte ein direkter Zusammenhang zwischen der Verabschiedung der Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen im Jahr 2005 und dem gleichzeitigen kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme von Hortplätzen konstatiert werden. Ursachen waren hierfür die Angebote der Schulen zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, die unterrichtsergänzenden Angebote und Projekte sowie die Angebote im schulischen Freizeitbereich im Zusammenwirken mit einer qualitativ hochwertigen Hortarbeit.

Eine ähnlich deutliche Auswirkung hatte die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007. Mütter und Väter, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder den zeitlichen Umfang vermindern, bekommen demnach bei Bezug eines Nettoeinkommens ab 1.200 Euro 12 bzw. 14 Monate 65 % des bisherigen Nettoeinkommens gezahlt. Dabei liegen die Mindesthöhe bei 300 Euro und der Höchstsatz bei 1.800 Euro. Infolge dieser familienpolitischen Maßnahme haben sich die Betreuungsquoten in den Tageseinrichtungen für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr deutlich erhöht und nur in vergleichsweise seltenen Fällen besuchen Kinder erst ab dem Kindergartenalter eine Tageseinrichtung.

Des Weiteren hat der Bundesgesetzgeber im Kinderförderungsgesetz (30. Änderungsgesetz zum SGB VIII) u. a. eine zweistufige Änderung des § 24 SGB VIII beschlossen, in dessen Folge mit dem 01.08.2013 der seit 1996 bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf die Ein- und Zweijährigen ausgeweitet wurde (§ 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII). Den Eltern soll damit der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Elternzeit erleichtert werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Zwickau für den mittel- bis langfristigen Planungsbereich die Geburtenzahlen und in deren Folge auch die Kinderzahlen der planungsrelevanten Altersgruppen bis einschließlich 10,5 Jahre abnehmen werden. Inwieweit sich familienpolitische Leistungen und gesetzliche Änderungen in diesem Bereich auf die Zahl der betreuten Kinder auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden.

Die Planung geht davon aus, dass die bisher eingeleiteten familienpolitischen Maßnahmen, wie das Elterngeld und die Ausweitung des Rechtsanspruchs, dem aufgezeigten negativen Trend zum Teil entgegenwirken und mindestens für einen mittelfristigen Planungszeitraum eine relativ gleichbleibende Auslastung der Kindertageseinrichtungen zu erwarten sein wird. Darüber hinaus wird auch die Zuwanderung von jungen Familien mit Kindern auf den Bereich der Kindertagesbetreuung Einfluss haben. Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass von